



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Sebastian Körber FDP**  
vom 07.03.2022

### **Baulicher Zustand der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (AIV) Hof**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele einzelne Bauvorhaben hat die Staatsregierung im Rahmen der staatlichen Hochbaumaßnahmen an der HföD Fachbereich AIV in Hof geplant (bitte um einzelne Angabe je Vorhaben unter Angabe der Kosten ab einem Volumen von über 1 Mio. Euro mit Datum und Stand sowie Darlegung der vorgesehenen Baukosten gemäß der festgelegten Stadien der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – in der aktuellen Leistungsphase – Lph. Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf, Bauantrag oder bereits weiterer Lph. dann bitte angeben – bzw. der DIN 276: Kostenrahmen, Kostenschätzung und Kostenberechnung zum Stand der Kostenplanung)? ..... 3
- 1.b) In welcher Phase befindet sich das jeweilige Vorhaben? ..... 3
- 1.c) In welchem Zeitraum wurden diese Bauvorhaben geplant (erste Vorüberlegungen seitens des Bauherrn bzw. dessen Vertreters sowie Planungsphase gemäß HOAI Lph. I bis III) und ausgeschrieben (HOAI Lph. VI)? ..... 3
- 2.a) Wie viele einzelne Baumaßnahmen sind im Rahmen der staatlichen Hochbaumaßnahmen an der HföD Fachbereich AIV in Hof aktuell in Umsetzung (bitte um einzelne Angabe je Vorhaben ab einem Volumen von über 1 Mio. Euro mit Datum und Stand sowie Darlegung der vorgesehenen Baukosten gemäß der festgelegten Stadien der HOAI bzw. der DIN 276: Kostenrahmen, Kostenschätzung und Kostenberechnung analog zu Frage 1 a)? ..... 3
- 2.b) In welchem Zeitraum wurden diese Baumaßnahmen geplant (erste Vorüberlegungen seitens des Bauherrn bzw. dessen Vertreters sowie Planungsphase gemäß HOAI Lph. I bis III) und ausgeschrieben (HOAI Lph. VI)? ..... 4
- 2.c) Welche Projektbeteiligten (Projektanten, Architekten, Gutachter, Ingenieure, staatliches Bauamt etc. gemäß DIN 276 Kostengruppe 700) wurden gemäß 1 a und 2 a bereits verpflichtet (bitte um Angabe je Bauvorhaben)? ..... 4

3.a)	Wie verteilen sich die Kosten der in 2 a dargelegten Baumaßnahmen hinsichtlich der Kostengruppen (KG): KG 100 + 200 Grundstück und Vorbereitende Maßnahmen, KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion, KG 400 Bauwerk – Technische Gebäudeausrüstung, KG 700 Bau-nebenkosten (bitte um Angabe je Bauvorhaben)? .....	4
3.b)	Wie verteilen sich die Kosten der in 2 a dargelegten Baumaßnahmen hinsichtlich der KG: KG 210, 220, 230, 240, 250, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 790 (bitte um Angabe je Bauvorhaben)? .....	4
4.a)	Wann erfolgte die Baugenehmigung der in 1 a und 2 a dargelegten Bauvorhaben bzw. wann ist diese geplant (bitte um Angabe je Bauvorhaben)? .....	4
4.b)	Wann wurde bzw. wird mit dem Bau jeweils begonnen? .....	4
4.c)	Welcher Bauphasenzeitplan wurde hierbei zum Zeitpunkt des Bau-beginns zugrunde gelegt? .....	4
5.a)	Wann soll die Fertigstellung der in 1 a und 2 a dargelegten Baumaßnahmen planmäßig erfolgen (bitte um Angabe je Bauvorhaben)? .....	4
5.b)	Wann kann frühestens mit einer Nutzungsaufnahme der in 1 a und 2 a dargelegten Bauvorhaben gerechnet werden (bitte um Angabe je Bauvorhaben)? .....	4
6.a)	Wer hat gemäß 1 a und 2 a jeweils die Bauherrenfunktion inne (bitte um Angabe je Bauvorhaben)? .....	4
6.b)	Wie viele Mittel sind für die einzelnen Bauvorhaben gemäß 1 a und 2 a vorgesehen bzw. im Haushalt abgebildet? .....	4
6.c)	Inwiefern geht die Staatsregierung davon aus, dass die bisher veranschlagten Mittel ausreichen? .....	4
7.a)	Inwiefern rechnet die Staatsregierung mit einer etwaigen Erhöhung der Planungs- und Fertigungsstellungskosten, um die einzelnen Bauvorhaben fertigzustellen und eine Nutzungsaufnahme zu erlangen (bitte um Angabe je Bauvorhaben)? .....	5
7.b)	Wie hoch wird der prognostizierte Betrag sein, der im Haushalt noch nicht abgebildet ist, um die einzelnen Bauvorhaben gemäß 1 a und 2 a fertigzustellen und eine Nutzungsaufnahme zu erlangen (bitte um Angabe je Bauvorhaben)? .....	5
7.c)	Mit welchen Mehrkosten wird im Unterschied zu den geplanten Kos-ten aus 1 und 2 ggf. bis zur jeweiligen Nutzungsaufnahme kalku-liert? .....	5
8.	Wie bewertet die Staatsregierung den Zustand der Immobilien und Liegenschaften der HföD FB AIV in Hof? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 29.03.2022

## Vorbemerkung

Als Bauvorhaben im Rahmen der staatlichen Hochbaumaßnahmen im Sinne der Anfrage werden gemäß Abschnitt A Nr. 7 Richtlinie für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (**RLBau**) 2020 große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten von **über 3.000.000 Euro**<sup>1</sup> ohne Grunderwerb (Große Baumaßnahmen), die in der Anlage S des jeweiligen Einzelplans zu veranschlagen sind, verstanden.

Als geplante Bauvorhaben gelten Maßnahmen, für die **zumindest die Erstellung der Projektunterlage** veranlasst wurde.<sup>2</sup>

- 1.a) **Wie viele einzelne Bauvorhaben hat die Staatsregierung im Rahmen der staatlichen Hochbaumaßnahmen an der HföD Fachbereich AIV in Hof geplant (bitte um einzelne Angabe je Vorhaben unter Angabe der Kosten ab einem Volumen von über 1 Mio. Euro mit Datum und Stand sowie Darlegung der vorgesehenen Baukosten gemäß der festgelegten Stadien der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – in der aktuellen Leistungsphase – Lph. Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf, Bauantrag oder bereits weiterer Lph. dann bitte angeben – bzw. der DIN 276: Kostenrahmen, Kostenschätzung und Kostenberechnung zum Stand der Kostenplanung)?**
- 1.b) **In welcher Phase befindet sich das jeweilige Vorhaben?**
- 1.c) **In welchem Zeitraum wurden diese Bauvorhaben geplant (erste Vorüberlegungen seitens des Bauherrn bzw. dessen Vertreters sowie Planungsphase gemäß HOAI Lph. I bis III) und ausgeschrieben (HOAI Lph. VI)?**
- 2.a) **Wie viele einzelne Baumaßnahmen sind im Rahmen der staatlichen Hochbaumaßnahmen an der HföD Fachbereich AIV in Hof aktuell in Umsetzung (bitte um einzelne Angabe je Vorhaben ab einem Volumen von über 1 Mio. Euro mit Datum und Stand sowie Darlegung der vorgesehenen Baukosten gemäß der festgelegten Stadien der HOAI bzw. der DIN 276: Kostenrahmen, Kostenschätzung und Kostenberechnung analog zu Frage 1 a)?**

1 Die ursprüngliche Wertgrenze von 1.000.000 Euro gemäß Abschnitt A Nr. 7 RLBau 2011 für eine Große Baumaßnahme wurde im Rahmen der Novellierung der RLBau auf 3.000.000 Euro angehoben.

2 Vergleiche Abschnitt B Nr. 1.2 bzw. Nr. 1.3 RLBau 2020.

- 
- 2.b) In welchem Zeitraum wurden diese Baumaßnahmen geplant (erste Vorüberlegungen seitens des Bauherrn bzw. dessen Vertreters sowie Planungsphase gemäß HOAI Lph. I bis III) und ausgeschrieben (HOAI Lph. VI)?
- 2.c) Welche Projektbeteiligten (Projektanten, Architekten, Gutachter, Ingenieure, staatliches Bauamt etc. gemäß DIN 276 Kostengruppe 700) wurden gemäß 1a und 2a bereits verpflichtet (bitte um Angabe je Bauvorhaben)?
- 3.a) Wie verteilen sich die Kosten der in 2a dargelegten Baumaßnahmen hinsichtlich der Kostengruppen (KG): KG 100 + 200 Grundstück und Vorbereitende Maßnahmen, KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion, KG 400 Bauwerk – Technische Gebäudeausrüstung, KG 700 Bau-nebenkosten (bitte um Angabe je Bauvorhaben)?
- 3.b) Wie verteilen sich die Kosten der in 2a dargelegten Baumaßnahmen hinsichtlich der KG: KG 210, 220, 230, 240, 250, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 790 (bitte um Angabe je Bauvorhaben)?
- 4.a) Wann erfolgte die Baugenehmigung der in 1a und 2a dargelegten Bauvorhaben bzw. wann ist diese geplant (bitte um Angabe je Bauvorhaben)?
- 4.b) Wann wurde bzw. wird mit dem Bau jeweils begonnen?
- 4.c) Welcher Bauphasenzeitplan wurde hierbei zum Zeitpunkt des Bau-beginns zugrunde gelegt?
- 5.a) Wann soll die Fertigstellung der in 1a und 2a dargelegten Baumaß-nahmen planmäßig erfolgen (bitte um Angabe je Bauvorhaben)?
- 5.b) Wann kann frühestens mit einer Nutzungsaufnahme der in 1a und 2a dargelegten Bauvorhaben gerechnet werden (bitte um Angabe je Bauvorhaben)?
- 6.a) Wer hat gemäß 1a und 2a jeweils die Bauherrenfunktion inne (bitte um Angabe je Bauvorhaben)?
- 6.b) Wie viele Mittel sind für die einzelnen Bauvorhaben gemäß 1a und 2a vorgesehen bzw. im Haushalt abgebildet?
- 6.c) Inwiefern geht die Staatsregierung davon aus, dass die bisher ver-anschlagten Mittel ausreichen?

- 7.a) Inwiefern rechnet die Staatsregierung mit einer etwaigen Erhöhung der Planungs- und Fertigungsstellungskosten, um die einzelnen Bauvorhaben fertigzustellen und eine Nutzungsaufnahme zu erlangen (bitte um Angabe je Bauvorhaben)?**
- 7.b) Wie hoch wird der prognostizierte Betrag sein, der im Haushalt noch nicht abgebildet ist, um die einzelnen Bauvorhaben gemäß 1 a und 2 a fertigzustellen und eine Nutzungsaufnahme zu erlangen (bitte um Angabe je Bauvorhaben)?**
- 7.c) Mit welchen Mehrkosten wird im Unterschied zu den geplanten Kosten aus 1 und 2 ggf. bis zur jeweiligen Nutzungsaufnahme kalkuliert?**

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausweislich des Regierungsentwurfs 2022 zur Anlage S des Einzelplans (Epl.) 06 ist derzeit für eine Große Baumaßnahme an der HföD Fachbereich AIV in Hof ein mit 700 Tsd. Euro dotierter sog. Planungstitel veranschlagt (vgl. Kap. 06 14 Tit. 736 01).

Unter anderem vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studierendenzahlen besteht am Fachbereich (FB) AIV ein dauerhafter Bedarf für 300 zusätzliche Wohnplätze und acht Lehrsäle.

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde daher mit Schreiben vom 02.08.2018 von Seiten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat beauftragt, eine Empfehlung zur Deckung des Bedarfs abzugeben.

Die IMBY hat mit Schreiben vom 18.06.2020 zur Deckung des Lehrsaalbedarfs den Bau von acht zusätzlichen Lehrsälen auf dem staatseigenen Grundstück der HföD in Hof als Erweiterungsbau zu den bestehenden vier Lehrsälen empfohlen. Der Planungsauftrag konnte noch nicht erteilt werden, da aktuell die Auswirkungen eines am bestehenden Lehrsaalgebäude festgestellten Wasserschadens überprüft werden.

Für die Unterbringung von 300 Wohnheimplätzen dauert das Flächenmanagementverfahren der IMBY noch an. Aktuell wird dabei geprüft, ob der Flächenbedarf durch Neubauten auf den vorhandenen staatseigenen Flächen auf dem Campus, ggf. ergänzt um den von der Stadt angebotenen Standort am Sigmundgraben, gedeckt werden kann. Dazu werden bauplanungsrechtliche Möglichkeiten mit der Stadt Hof erörtert, die in Frage kommenden Grundstücke baufachlich untersucht und die Kosten eines staatlichen Eigenbaus geschätzt. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse wird seitens der IMBY ferner untersucht, ob ein staatlicher Eigenbau oder eine Anmietlösung für den Staat wirtschaftlicher ist. Zur Prüfung und zur Darstellung eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs in Bezug auf eine mögliche Anmietlösung wurde ein Anmietgesuch veröffentlicht.

Ein konkreter Zeitpunkt, bis wann die o. a. Verfahren abgeschlossen sind sowie genaue Kostenangaben – auch zu eventuellen etwaigen Kostensteigerungen – können derzeit noch nicht genannt werden. Die Kosten werden i. d. R. nach Abschluss der Lph. 2 HOAI als Projektunterlage dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Projektfreigabe vorgelegt.

**8. Wie bewertet die Staatsregierung den Zustand der Immobilien und Liegenschaften der HföD FB AIV in Hof?**

Die Gebäude der HföD FB AIV in Hof wurden im Wesentlichen im Jahr 1985 errichtet. Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sind der energetische Standard und die technische Gebäudeausrüstung bauzeitlich und weisen Defizite gegenüber dem heutigen Gebäudestandard auf. Die Gebäude befinden sich allgemein in einem gepflegten Zustand, erforderliche Bauunterhaltsmaßnahmen werden in Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln regelmäßig durchgeführt. Bauordnungsrechtliche Anforderungen, insbesondere des Brandschutzes, sind im Wesentlichen erfüllt oder werden entsprechend angepasst.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.